

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 10 LAKG 1991 Öffentlichkeit der Vollversammlung

LAKG 1991 - Steiermärkisches Landarbeiterkammergesetz 1991

 ${\bf O}$ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.02.2022

Die Sitzungen der Vollversammlung sind öffentlich. Von der Öffentlichkeit ausgenommen sind Sitzungen über die Angelegenheiten nach § 7 Abs. 2 lit. g.

In Kraft seit 17.07.1991 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$